

## Aus dem Plenum

Auf der Tagesordnung des Mai-Plenums standen 36 Punkte. Begonnen wurde am Mittwoch mit der Wahl von Dr. Wolfgang Weisskopf zum stellvertreten-



den Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs. Im Anschluss folgte der Aufruf der Gesetzentwürfe. Verabschiedet wurde das Ge-

setz zur Schaffung und Änderung des für Thüringen geltenden Vollzugsgesetzes. In zweiter Beratung standen das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung behin-

derter Menschen, das Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes sowie das Achte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgaben-

gesetzes. Alle drei Entwürfe erhielten keine Mehrheit.

Die Landesregierung brachte das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes sowie das Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes, die Fraktion DIE LINKE das Thüringer Gesetz für das aktive Wahlrecht mit Vollendung des sechzehnten Lebensjahres ein. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes und des Ordnungsbehörden-gesetzes wurde in erster Beratung lebhaft diskutiert.

Die Aktuelle Stunde stand abweichend von der bisherigen Praxis am Donnerstag an erster Stelle auf der Tagesordnung. Thema war hierbei u.a. die Aufklärung von Pharmaversuchen in der DDR. Auch auf Antrag der Fraktion der FDP „Flächendeckende Verletzungen von Pati-

entenrechten in der DDR – Medikamententests aufklären, aufarbeiten und Opfer entschädigen“ befasste sich der Landtag mit diesem bislang noch nicht aufgearbeiteten Kapitel jüngerer deutscher Geschichte. Dazu wurde dann der Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP „Umfassende Aufklärung und Aufarbeitung der Medikamententests in der DDR“ beschlossen. Weiterhin stand die Beratung einer Großen Anfrage und die entsprechende Antwort der Landesregierung zum Thema: „Berufsakademien, Hochschulen und Hochschulentwicklung in Thüringen“ auf der Tagesordnung.

Videos und Protokolle der Sitzung sind unter Plenum Online auf der Internetseite des Thüringer Landtags ([www.thueringer-landtag.de](http://www.thueringer-landtag.de)) zu finden.

## Zwei Jahre Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in EU-Angelegenheiten Landtagspräsidentin zieht nach zwei Jahren positive Bilanz

In der Plenarsitzung vom 23. Mai befasste sich der Landtag mit der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in EU-Angelegenheiten. In der Debatte diskutierten die Abgeordneten über Erfahrungen mit der Umsetzung der am 19. Mai 2011 unterzeichneten Vereinbarung. Der gemeinsame Antrag von CDU und SPD wurde zur weiteren Beratung in den Europaausschuss überwiesen. Dort soll anhand von Erfahrungsberichten u. a. geprüft werden, ob die Regelungen der Vereinbarung einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Im Hinblick auf die Frage der Umsetzung des Verfahrens der Subsidiaritätskontrolle zieht Landtagspräsidentin Birgit Diezel (CDU) eine positive Bilanz: „Die

hohe Zahl an beratenen Frühwarn-dokumenten beweist die erfolgreiche Umsetzung des Verfahrens vom Thüringer Landtag. Die Landesregierung berücksichtigt die vom Europaausschuss des Landesparlaments getroffenen Beschlüsse und bringt sie in den Bundesrat ein. Dort werden die Subsidiaritätsrügen und -bedenken aufgegriffen und zur Entscheidungsfindung herangezogen.“

Die Landesregierung übermittelte dem Landtag seit der Unterzeichnung der Vereinbarung im Mai 2011 253 Frühwarn-dokumente. Davon wurden 71 im Europaausschuss beraten. In sechs Fällen kam es zur so genannten Subsidiaritätsrüge, die in vier Fällen auch eine Mehrheit im Bundesrat erhielt. In 16 Fällen brachte der Landtag Subsidi-



Unterzeichnung der Vereinbarung am 19. März 2011

aritätsbedenken zum Ausdruck, weil er der Ansicht war, dass bestimmte Regelungen nicht auf EU-Ebene, sondern besser auf nationaler oder regionaler Ebene erfolgen können. Diese Bedenken wurden vom Bundesrat in 14 Fäl-

len geteilt. Für eine Subsidiaritätsrüge sprach sich der Landtag in den vergangenen zwei Jahren u. a. bei den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Konzessionsvergabe, zu Berufsqualifikationen sowie zum Datenschutz aus.

## Kurz gemeldet

Landtagspräsidentin Birgit Diezel eröffnete am 5. Mai in Erfurt die Sonderausstellung „Entkommen? Berlin und Thüringen 1942-1945“ im Erinnerungsort Topf & Söhne. Die Exposition über Geschichten vom Untertauchen jüdischer Mitbürger, dem Leben im Versteck und der Menschlichkeit nichtjüdischer Retter läuft bis zum 27. Januar 2014. +++ In der letzten Sitzung des NSU-Untersuchungsausschusses 5/2 vom 17. Mai wurde der Untersuchungsgegenstand in drei Themenkomplexe gegliedert, um die Zeugenbefragungen strukturiert und zielgerichtet vornehmen zu können. +++ Seit dem 16. Mai ist die Wanderausstellung „20 Jahre Thüringer Verfassung“ zum ersten Mal außerhalb des Thüringer Landtags zu sehen. Landtagspräsidentin Birgit Diezel eröffnete die Exposition zur Entstehungsgeschichte der Verfassung gemeinsam mit Landrätin Martina Schweinsburg im Landratsamt Greiz. +++ Am 21. Mai empfing die Landtagspräsidentin den litauischen Botschafter S.E. Deividas Matulionis anlässlich seines Antrittsbesuchs. Seit dem 14. April 1997 existiert auf parlamentarischer Ebene ein Partnerschaftsvertrag zwischen dem Thüringer Landtag und dem Seimas der Republik Litauen.

## Die Landesbeauftragten

Die Bürgerbeauftragte  
des Freistaats Thüringen  
www.bueb.thueringen.de  
Tel.: 0361 37 71871  
Fax: 0361 37 71872  
Mail: buergerbeauftragte@  
landtag.thueringen.de

Thüringer Landesbeauftragter  
für den Datenschutz und die  
Informationsfreiheit  
www.tlfdi.de  
Tel.: 0361 37 71900  
Fax: 0361 37 71904  
Mail: poststelle@datenschutz.  
thueringen.de

Die Landesbeauftragte  
für die Unterlagen des  
Staatssicherheitsdienstes der  
ehemaligen DDR  
www.thueringen.de/tlstu  
Tel.: 0361 37 71951  
Fax: 0361 37 71952  
Mail: tlstu@t-online.de

### IMPRESSUM



#### Herausgeber:

Thüringer Landtag  
Pressestelle  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

#### Redaktion:

Dr. Detlef Baer

#### Satz und Layout:

Ines Born

#### Druck:

Druckhaus Gera

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die  
Fraktionen und Beauftragten verant-  
wortlich.

Der Landtagskurier erscheint  
monatlich.

Der Bezug ist kostenfrei sowohl  
über den Postweg als auch per  
E-Mail möglich.

Tel.: 0361 37 72006  
Fax: 0361 37 72004  
pressestelle@landtag.thueringen.de  
www.thueringer-landtag.de



## Die Bürgerbeauftragte

### Bürgerbeauftragte fördert Ausbildung in Mediation

Seit Februar 2013 leistet Kris-  
tin Güllmar aus Erfurt ein Prak-  
tikum in der Dienststelle der  
Bürgerbeauftragten ab. Frau  
Güllmar absolviert in ihrer El-

ternzeit eine berufliche Wei-  
terbildung zur Mediatorin und  
nimmt hierzu an einem zweise-  
mestrigen Studienkurs „Medi-  
ation-Curriculum Bundesver-



band Mediation e.V.“ an der FH  
Erfurt teil. Zur Anerkennung  
dieser Weiterbildung durch  
den Berufsverband ist die Do-  
kumentation praktisch medi-  
ierter Fälle erforderlich. Hierbei  
erhält Frau Güllmar Unterstüt-  
zung durch die Dienststelle der  
Bürgerbeauftragten, die immer  
wieder mit Fallkonstellationen  
befasst wird, zu deren Lösung  
die alternative Konfliktlösungs-  
Methode der Mediation einen  
sehr hilfreichen Beitrag leis-  
ten kann. Die fallbezogene Ein-  
bindung von Frau Güllmar in  
die Bearbeitung von Bürgeran-  
liegen kommt auf diese Weise  
beiden Seiten fördernd zu gute.

## Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### Multifunktionsgeräte

In den Büros von heute sind  
klassische Kopierer oder Scan-  
ner kaum noch anzufinden. Sie  
wurden durch moderne Multi-  
funktionsgeräte ersetzt, die ne-  
ben den o.g. Funktionen meist  
auch drucken und faxen könn-  
en. Häufig sind sie in lokalen  
Netzwerken angeschlossen,  
können auch gescannte Do-  
kumente als E-Mail versenden  
und von Arbeitsplätzen gestar-  
tete Druckaufträge annehmen.  
Um diese Funktionen ausfüh-  
ren zu können benötigen sie  
wie ein Rechner u.a. Software,  
eine Netzwerkkarte, einen Pro-  
zessor und auch eine Festplat-  
te.

Aus datenschutzrechtlicher  
Sicht müssen daher auch die  
Multifunktionsgeräte in das  
bestehende Sicherheitskonzept  
mit aufgenommen werden.

Dabei sind nicht nur die Netz-  
werkverbindung und die Zu-  
gangsmöglichkeit zu betrach-  
ten, sondern auch die Sicher-  
heit der Daten auf der Festplat-  
te. Denn diese Daten werden  
nicht in jedem Fall sofort nach  
Funktionserledigung gelöscht.  
Zudem kann es passieren, dass  
neben dienstlichen Dokumen-  
ten auch private Dokumente  
gespeichert sind, wenn private  
Nutzung erlaubt wurde. Sind  
die Geräte Leasing- oder Miet-  
Geräte ist darüber hinaus spä-  
ter kaum nachvollziehbar, wie  
diese Geräte durch zwischen-  
geschaltete Vertriebsstellen  
weiter veräußert bzw. umge-  
setzt werden.

Technisch organisatorische  
Maßnahmen beim Einsatz von  
Multifunktionsgeräten sind al-  
so unabdingbar. So ist bspw. zu

klären, ob und wann Speicher-  
bereiche tatsächlich gelöscht  
werden und ob es dazu inte-  
grierte Funktionalitäten gibt  
oder zusätzlich geordert wer-  
den müssen. Auch ist darauf  
zu achten, dass sicherheits-  
relevante Einstellungen nur  
mit einer Administratorken-  
nung geändert werden dürfen.  
Die Netzwerkfunktionen soll-  
ten auf das Notwendigste be-  
schränkt und die Ferndiagnose-  
funktion deaktiviert sein. Sämt-  
liche Funktionen, die das Gerät  
kann und wie diese eingestellt  
sind, sollten dokumentiert und  
regelmäßig überprüft werden.  
Weitere Hinweise sind auf der  
Webseite des Tlfdi in der Pres-  
semitteilung vom 14. Mai 2013  
„Multifunktionsgerät: - Das un-  
bekannte Speichermedium“ zu  
finden.

## Die Beauftragte für die Stasiunterlagen

### Sarah Kirsch ist tot

Die Dichterin Sarah Kirsch ist  
am 5. Mai 2013 verstorben. Sie  
war 1935 in Limlingerode (Kreis  
Nordhausen) als Enkelin des  
dortigen Pfarrers geboren und  
als Ingrid Hella Irmelinde Bern-  
stein getauft worden. Im da-  
maligen Pfarrhaus arbeitet heu-  
te der Förderverein Dichterstät-  
te Sarah Kirsch e.V., für dessen  
Gründung sie ihren Namen zur  
Verfügung stellte und den sie  
freundlich begleitete.

Ihre Gedichte, vordergründig oft  
Naturlyrik, bieten vieldeutige  
Assoziationsflächen. Nachdem  
dies schon lange vom MfS beob-  
achtet worden war, verschärfte  
man die Überwachung in der  
OPK „Milan“, als Kirsch 1976  
den Protestbrief gegen die Aus-  
bürgerung Wolf Biermanns mit

unterzeichnete. 1977 wurde sie  
aus der SED und aus dem Vor-  
stand des DDR-Schriftstellerver-



Streckt die Nacht die Finger aus  
Findet sie mich in meinem Haus  
Rauch schwimmt durch den  
leeren Raum  
Wächst zu einem Baum  
Der war vollbelaubt mit Worten  
Worten, die alsbald verdorrten

(aus: Sarah Kirsch: *Zauber-  
sprüche, Gedichte, 1974*)

Foto: Katschorowski-Stark, Vera,  
Mai 1976 - Bundesbildarchiv

bandes ausgeschlossen. Das be-  
deutete ein totales Berufsverbot  
und zahlreiche kleinliche Verfol-  
gungsmaßnahmen im Alltag,  
die sie zur Ausreise trieben. Ne-  
ben der poetischen Arbeit schuf  
sie auch zarte, ausdrucksstarke  
Aquarelle und Zeichnungen.  
Nach 1990 setzte sie sich für eine  
klare Auseinandersetzung  
mit der DDR-Literaturgeschichte  
ein und lehnte die Zusamenarbeit  
mit früheren „Staatsdichtern  
und Stasizutragern“ ab. Für ihr  
dichterisches Werk wurde Sarah  
Kirsch mit zahlreichen Preisen  
geehrt, darunter 1980 dem  
Österreichischen Staatspreis  
für europäische Literatur, 1993  
dem Literatur-Preis der Konrad-  
Adenauer-Stiftung und 1996  
dem Georg-Büchner-Preis.